

ERKLÄRUNG

DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 für Kreditverträge im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland

WAS IST DIE DE-MINIMIS-BEIHILFE?

Die Unterstützung an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland wird als De-minimis-Beiheilfe gewährt. Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist es grundsätzlich verboten, Unternehmen durch Unterstützung einen Vorteil gegenüber konkurrierenden Unternehmen zu verschaffen und auf diese Weise den Wettbewerb auf dem europäischen Binnenmarkt zu beeinträchtigen. Eine De-minimis-Beiheilfe ist eine im Wettbewerbsrecht der Europäischen Union verankerte Ausnahme. Sie erlaubt verhältnismäßige geringe staatliche Unterstützungsleistungen, die den Schwellenwert in Höhe von 200.000,00 Euro (100.000,00 Euro für Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs) für ein einziges Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht übersteigt.

Wenn ein Unternehmen eine De-minimis Unterstützung beantragt, dann muss es erklären, welche De-minimis-Behilfen es im laufenden sowie in den letzten beiden Steuerjahren erhalten hat. Dieses Formular ist daher vollständig von dem Unternehmen, das den Kreditantrag im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland stellt, auszufüllen und zu unterschreiben.

WIE WIRD BERECHNET, OB DER SCHWELLENWERT ERREICHT IST?

Die De-minimis-Behilfen, die ein einziges Unternehmen in den letzten beiden und dem laufenden Jahr erhalten hat, dürfen zusammengerechnet den Schwellenwert von 200.000,00 Euro (100.000,00 Euro für Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs) nicht übersteigen.

WELCHE DE-MINIMIS-BEIHILFEN SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Das EU-Recht sieht verschiedene De-minimis-Behilfen vor. Dazu gehören die folgenden Beihilfen, die bei den Angaben in diesem Formular alle zu berücksichtigen sind:

- // **Allgemeine De-minimis-Behilfen** nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union, L 352, 24. Dezember 2013), geändert durch Verordnung EU Nr. 2020/972 vom 2. Juli 2020 (Amtsblatt der Europäischen Union, L 215, 7. Juli 2020)
- // **Agrar De-minimis-Behilfen** nach Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union, L 352, 24. Dezember 2013), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 (Amtsblatt der Europäischen Union, L 51 I, 22. Februar 2019)
- // **Fischerei und Aquakultur De-minimis-Behilfen** nach Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 (Amtsblatt der Europäischen Union, L 190, 28. Juni 2014), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/2008 vom 8. Dezember 2020 (Amtsblatt der Europäischen Union, L 414, 9. Dezember 2020)
- // **De-minimis-Behilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (DAWI-De-minimis-Behilfen)** nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union veröffentlicht (Amtsblatt der Europäischen Union, L 114, 26. April 2012)

WAS BEDEUTET EIN EINZIGES UNTERNEHMEN?

Die Angaben über die erhaltenen De-minimis Beihilfen müssen für ein einziges Unternehmen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gemacht werden. Dies umfasst das antragstellende Unternehmen sowie gegebenenfalls weitere Unternehmen, wenn diese Unternehmen in mindestens einer der folgenden Beziehungen zum antragstellenden Unternehmen stehen.

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c) Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der genannten Beziehungen zum antragstellenden Unternehmen stehen, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Behilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Behilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Behilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

<p>1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>	<p>BANK</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>GRENKE BANK AG Neuer Markt 2 76532 Baden-Baden</p> </div>
<p>Mein / Unser Unternehmen ist ein einziges Unternehmen im oben genannten Sinne <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Mein / Unser Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Mein / Unser Unternehmen befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die beantragte De-minimis-Beihilfe nicht mit weiteren Förderungen für das gleiche Projekt / Vorhaben kombiniert wird <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

2 ERKLÄRUNG ÜBER ERHALTENE DE-MINIMIS-BEIHILFEN
Ich erkläre / Wir erklären, dass mein / unser Unternehmen in den vergangenen beiden und dem laufenden Steuerjahr über die beantragte Beihilfe hinaus

keine weitere De-minimis-Beihilfen auf Grundlage von De-minimis-Verordnungen erhalten oder beantragt hat.

weitere De-minimis-Beihilfen auf Grundlage von De-minimis-Verordnungen erhalten oder beantragt hat (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen in der Spalte „Datum der Bewilligung“ besonders kennzeichnen):

DATUM DER BEWILLIGUNG	UNTERNEHMEN / BEIHLFE-EMPFANGENDE STELLE	BEIHLFEGEBENDE STELLE	FORM DER BEIHLFE (Z. B. ZUSCHUSS, DARLEHEN, BETEILIGUNG)	ART DER BEIHLFE	AKTENZEICHEN / KONTONUMMER	BEIHLFEWERT
				<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI		EUR
				<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI		EUR
				<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI		EUR
				<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI		EUR
SUMME						EUR

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Erklärung gemachten Angaben. Bewilligte De-minimis-Beihilfen können durch entsprechende Unterlagen bzw. De-minimis-Bescheinigungen belegt werden. Ich bin / Wir sind darüber unterrichtet, dass meine / unsere in diesem Formular gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Mir / Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir / uns diese bekannt werden.

Datum _____

Ort _____

X

Unterschrift des / der Vertretungsberechtigten